

10. Covid-19 Info Anpassung unserer 8. Covid-19 Info

Liebe Sportfreundinnen,
liebe Sportfreunde,

es gibt wieder eine neue Novelle zur Lockerungsverordnung 197 - Verordnung 287, die mit 1. Juli 2020 in Kraft tritt und mit 31. August außer Kraft.

Wir haben euch hier die wichtigsten Änderungen/Anpassungen zusammengefasst:

- Grundsätzlich dürfen seit 1. Juli alle Sportarten Indoor wie Outdoor ohne Mindestabstand ausgeübt werden.

Kommt es aber bei Sportarten, wie das zum Beispiel meist bei **Mannschafts- und Kampfsportarten** der Fall ist, bei der sportartspezifischen Ausübung zu Körperkontakten muss der Verein ein **COVID-19-Präventionskonzept** ausarbeiten und umsetzen.

Ansonsten gelten die Bestimmungen wie bisher, 1 Meter Abstand, kurzfristiges Unterschreiten erlaubt.

Um bei einem Auftreten eines Infektionsfalls die Kontaktkette nachvollziehen zu können, empfehlen wir geeignete Maßnahmen zu setzen, wie z.B. gleiche Gruppenszusammensetzung, überschaubare Gruppengröße, Anmeldesystem, dokumentierte Teilnahme. Wir empfehlen eine Teilnahmeliste die einen Monat aufbewahrt wird.

Was muss ein Präventionskonzept enthalten:

1. Verhaltensregeln von SportlerInnen, BetreuerInnen und TrainerInnen
2. Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur
3. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material
4. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer COVID-19-Infektion

Anbei senden wir euch auch ein allgemeines Covid Präventionskonzept – ASKÖ Handlungsanleitung für TrainerInnen – erstellt durch die ASKÖ Bundesorganisation und unserem Rechtsanwalt.

Bitte beachtet aber auch die Empfehlungen eures Fachverbandes!

Bitte beachtet, dass jeder Bundes-Sportfachverband für seine jeweilige Sportart Handlungsempfehlungen erstellt. Wir versuchen, sie auf unserer Homepage unter <https://www.askoe-ooe.at/de/vereinsservice/download-center> regelmäßig zu aktualisieren.

- **Veranstaltung und Wettkämpfe**

Bis 31. Juli dürfen bei Veranstaltungen maximal 100 Personen mitwirken, ab 1. August 200. Ausgenommen sind jene Personen, die zur Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind. Das sind im Sportbereich etwa SchiedsrichterInnen, MitarbeiterInnen der Organisationseinheit und SpielerInnen.

Diese Regelung gilt nicht für Sportveranstaltungen, bei denen keine bestimmte Zahl an Teilnehmern/Teilnehmerinnen für die Durchführung erforderlich ist, wie z.B. Laufveranstaltungen oder Radrennen.

Bei solchen Veranstaltungen ist die Zahl der SportlerInnen in die Höchstzahl einzurechnen.

Bei Veranstaltungen mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen ist grundsätzlich ein Abstand von mindestens einem Meter gegenüber anderen Personen einzuhalten. Ausgenommen von der Abstandsregel sind:

- Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben
- Personen aus einer Besucher-/Besucherinnengruppe (unter Besucher-/Besucherinnengruppe ist zu verstehen: maximal 4 Erwachsene zuzüglich ihrer minderjährigen Kinder oder Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben)

Kann der Abstand der Sitzplätze nicht eingehalten werden, sind die jeweils daneben befindlichen Sitzplätze freizuhalten, oder das Infektionsrisiko durch andere geeignete Schutzmaßnahmen zu minimieren.

Bei Veranstaltungen ohne zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze ist ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten.

Ein Mund-Nasen-Schutz ist immer zu tragen, wenn der Abstand von einem Meter nicht eingehalten werden kann.

Anbei findet ihr auch ein allgemeines Präventionskonzept für Veranstaltungen (erstellt durch die ASKÖ Bundesorganisation und unserem Rechtsanwalt). Dieses muss dann allerdings je nach Sportart und Ablauf dementsprechend ergänzt werden. (z.B.: *Darlegung: Teilnehmerzahl X Personen, Anwesenheit vor Start x Minuten, kein Massenstart, Aufenthaltsbereiche laut Plan, X Personen als Zutrittskontrolle, Datenerfassung nach Datenschutzerklärung unter Nennung von Namen, Adresse, Streckenverlauf laut Einreichung/behördliche Genehmigung...*)

Bzgl. Verpflegung, Ausschank,... gelten die Regelungen der Gastronomie!
Detaillierte Informationen und Materialien findet ihr unter:

www.sichere-gastfreundschaft.at/gastronomie

Hier noch allgemeine, ergänzende Empfehlungen zu unserer letzten Aussendung:

- **Aufgrund der aktuellen Situation mit steigenden Covid-19 Fällen, empfehlen wir, dass der Mindestabstand von 1 Meter bei den Mannschaftssportarten und Kontaktsportarten trotz Präventionskonzept eingehalten wird.** Dies gilt natürlich auch für alle anderen Sportarten!
- Bitte auch immer darauf achten, wie die aktuelle Situation in euren Bezirken ist, und auch dementsprechend das Training anpassen.
- **Unbedingt die Teilnahmen am Training und bei Veranstaltungen dokumentieren, damit man beim Auftreten eines Infektionsfalls die Kontaktkette schnell nachvollziehen kann. Es ist sinnvoll die Gruppengröße überschaubar und die Zusammensetzung gleich zu halten.**
- Die allgemeinen Hygienerichtlinien (regelmäßiges Händewaschen, nicht mit den Händen ins Gesicht greifen, in Ellenbeuge oder Taschentuch Husten oder Niesen) sind einzuhalten.
- Bei der Nutzung von **Sportgeräten** durch mehrere SportlerInnen ist sicher zu stellen, dass alle SportlerInnen **vorher und nachher ihre Hände waschen oder desinfizieren**. Wo es möglich ist, ist das Händewaschen dem Desinfizieren vorzuziehen.
- Bitte darauf achten, dass Personen, die sich krank fühlen, nicht am Sportbetrieb teilnehmen dürfen.

Alle hier dargestellten wichtigsten Empfehlungen und Handlungsanweisungen wurden von uns aus der Homepage des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport und der Sport Austria entnommen und zusammengefasst. (www.bmkoes.gv.at)
Über weitere Änderungen, Anpassungen,... werden wir euch zeitgerecht informieren.

Bei Fragen könnt ihr euch wie gewohnt an uns wenden. Fragen zu Feriencamps, Trainingslagern beantworten wir euch individuell – bitte einfach bei uns anfragen.

Euer Team der ASKÖ OÖ